

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ganztagsoffensive Sekundarstufe I - Programm "Geld oder Stelle" und Ganztagsangebote für 10-14-jährige Schülerinnen und Schüler

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	18.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	01.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	09.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Bedarf der Schüler und Schülerinnen in Schulen der Sekundarstufe I zur Teilnahme an ergänzenden Ganztagsangeboten ab 01.02.2009 im Umfang von 4.645 Plätzen zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, zur Erfüllung des Ganztagsbedarfs 16 bestehende Gruppen im Rahmen der „Ganztagsangebote für 10-14-jährige Schülerinnen und Schüler“, die in Kooperation mit einer Schule geführt werden, in der bisherigen Form – bei entsprechender Nachfrage und Auslastung - fortzuführen sowie insgesamt 173 neue Gruppen einzurichten. Darüber hinaus sind die bestehenden „gemischten“ 66 Gruppen ebenfalls fortzuführen. Die Kosten hierfür betragen (incl. Übermittagsbetreuung) insgesamt 4.437.859 Euro jährlich. Die Finanzierung der bestehenden 82 Gruppen der Jugendhilfe erfolgt in Höhe von 1.615.696 Euro aus den im Hpl 2008/2009, Hj. 2009 im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen.

Unter Berücksichtigung bereits veranschlagter Aufwendungen in Höhe von 202.000 Euro beschließt der Rat zur Finanzierung der 173 Gruppen für das Hj. 2009 zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 830.996 Euro. Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, bei Teilplanzeile 15 für Transferaufwendungen. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.789.167 Euro wird durch zweckgebundene Mehrerträge aus Landesmitteln finanziert (1.142.667 Euro für Übermittagsbetreuung und 646.500 Euro für ergänzende Ganztagsangebote im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“).

3. Der Rat beschließt, das Schüler Mittagessen in der Sekundarstufe I bei Besitz des Köln Passes bzw. des Nachweises der Erfüllung der Voraussetzungen zu ermäßigen. Der Eigenanteil der Eltern beträgt 1 Euro je Essen. Darüber hinausgehende Kosten bis zur Gesamthöhe von in der Regel 2,50 Euro je Essen sind zu Lasten des Sozialtats zu finanzieren. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 487.200 Euro stehen im Hpl 2008/2009, Hj. 2009 zur Verfügung.
4. Für die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms „Geld oder Stelle“ erforderlichen administrativen Maßnahmen beschließt der Rat die zunächst bis 31.12.2009 befristete Zusetzung von zwei Kräften StA BesGr. A 11 BBO. Die hierfür notwendigen Stellen werden verwaltungsintern bereit gestellt. Die jährlichen Kosten betragen 141.800 Euro. Die Finanzierung der Personalaufwendungen erfolgt aus dem gesamtstädtischen Personalaufwandsbudget.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Begründung €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten s. Begründung	b) Sachkosten s. Begründung €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) Siehe Begründung		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**A. Ausgangssituation**

In den Bereichen Schule und Jugendhilfe bestehen Angebote zur nachmittäglichen Betreuung und Förderung schulaltriger Kinder und Jugendlicher im Alter ab 10 Jahren. Die schulischen Angebote werden aufgrund des durch die Landesregierung mit Wirkung ab 01.08.2008 in Kraft gesetzten Landeserlasses „Geld oder Stelle – Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote“ künftig unter veränderten Prämissen gefördert sowie ausgebaut. Im Bereich der Jugendhilfe wurden aufgrund erhöhter kommunaler Finanzmittel die Versorgungsmöglichkeiten erweitert. Die Ausgangssituation beider Bereiche stellt sich wie folgt dar:

1. Schulische Angebote

Für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I besteht derzeit die Möglichkeit, bei Bedarf nach dem Unterricht an Betreuungs-, Freizeit- und Förderangeboten teilzunehmen. Dies geschieht im Rahmen des Programms „13Plus“. Im 1. Schulhalbjahr 2008/09 bestehen in Köln insgesamt 115 Gruppen in 48 Förder-, Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien. Die Gruppen werden durch Landesmittel in Realschulen und Gymnasien mit 4.100 Euro je Gruppe und in Förder- und Hauptschulen mit 7.500 Euro je Gruppe gefördert. Die Maßnahmen in Hauptschulen werden zusätzlich durch kommunale Mittel in Höhe von 4.000 bis 8.000 Euro (in Abhängigkeit zur Öffnungszeit) je Gruppe unterstützt. Im Durchschnitt werden 6.000 Euro je Gruppe gezahlt. Hierfür stehen im Haushalt 2009 Mittel in Höhe von 202.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus können durch die Träger der Maßnahmen Elternbeiträge erhoben werden.

Der Landeserlass „Geld oder Stelle“ sieht vor, die Fördermittel für die Maßnahme „13Plus“ ab 01.02.2009 zu überführen. Im Rahmen dieses Programms ist für Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht eine einstündige Mittagspause vorzusehen, während der die Gelegenheit zu einem Imbiss oder einer Mahlzeit bestehen soll. Während der Pause ist eine pädagogische Betreuung und Aufsicht zu gewährleisten. Hierzu besteht eine Verpflichtung der Schule.

Darüber hinaus sollen nach Bedarf ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztagsangeboten durchgeführt werden. Das Land stellt hierfür Mittel in Abhängigkeit zur Anzahl der Schüler und Schülerinnen in der Sekundarstufe I zur Verfügung. Je Schule werden zwischen 15.000 und 30.000 Euro gezahlt. Dabei finden Aspekte wie z. B. bisheriger Umfang von Betreuungsmaßnahmen, Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Nachmittagsunterricht, künftiger Bedarf an ergänzenden Angeboten keinerlei Berücksichtigung. Eine am bisherigen sowie künftigen Bedarf orientierte Mittelbereitstellung unterbleibt. Eine Differenzierung der Fördermittel nach Schulformen findet ebenfalls keine Anwendung. Festgelegt ist lediglich, dass Schulen, die

bisher „13Plus“-Mittel erhalten, nicht schlechter gestellt werden. Ebenso besteht für den Schulträger keine Möglichkeit, die Landesmittel zwischen einzelnen Schulen – je nach Bedarf – umzuschichten. Hierzu bedarf es der Zustimmung der einzelnen Schule.

Aufgrund der beschriebenen Prämissen ergibt sich einerseits die Notwendigkeit, quantitative und qualitative Bedarfe sowohl für die Gestaltung der Mittagspause als auch für die Durchführung ergänzender Angebote festzustellen, dabei mindestens die bisherige Versorgungssituation aufrecht zu erhalten, und andererseits die Finanzierung schulscharf sicherzustellen.

2. Angebote der Jugendhilfe

Seit 1999 werden Angebote zur Übermittagsbetreuung mit kommunalen Mitteln gefördert. Im laufenden Schuljahr finden 72 Gruppen statt, deren fachliche und organisatorische Rahmenbedingungen in den Standards für die Ganztagsangebote festgelegt sind. Aufgrund der für das Haushaltsjahr 2008 im politischen Veränderungsnachweis zusätzlich bereit gestellten Mittel in Höhe von 500.000 Euro wurden mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.11.2008 weitere 10 Gruppen genehmigt.

Die Struktur stellt sich wie folgt dar:

bestehende 72 Gruppen, davon

- 61 „gemischte“ Gruppen
- 11 „Schul“-Gruppen

zusätzliche 10 Gruppen, davon

- 5 „gemischte“ Gruppen
- 5 „Schul“-Gruppen

Für die Finanzierung dieser insgesamt 82 Gruppen werden im Haushaltsjahr 2008 Mittel in Höhe von insgesamt 1.540.278 Euro benötigt. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes in Höhe von 1.666.692 Euro sowie erwarteter Landesmittel in Höhe von 280.000 Euro verbleiben Restmittel in Höhe von 406.414 Euro.

Es werden zurzeit 66 „gemischte“ Gruppen in Einrichtungen der Jugendhilfe geführt, deren Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus verschiedenen Schulen und häufig auch unterschiedlichen Schulformen kommen. Zum Teil befinden sich diese Einrichtungen in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf. Ihnen kommt insofern eine bedeutende Funktion zu.

Die weiteren 16 Gruppen finden in konkreter Kooperation mit jeweils einer Schule statt. Die Angebote werden teils in Einrichtungen der Jugendhilfe, teils aber auch in Räumen der Schule durchgeführt. Die Verteilung der Gruppen auf die Stadtbezirke ist Anlage 1 zu entnehmen.

3. Zusammenführung der Angebote

Die im Rahmen der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I vorgesehene Überführung von Angeboten der Maßnahme „13Plus“ sowie der am Bedarf orientierte Ausbau von Ganztagsangeboten sollte nicht ungeachtet **bestehender Angebote und Strukturen** erfolgen,

sondern sollte diese vielmehr **in sinnvoller Weise integrieren und stärken**.

Das Zusammenwirken der Bereiche und die Zusammenführung und sinnvolle Ergänzung der verschiedenen Professionen sollten gefördert werden. Auch der Landeserlass „Geld oder Stelle“ sieht gemäß Ziffer 1.3 die enge Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sport und weiteren Partnern als eine zentrale Grundlage an. Die Angebote aus dem Programm sind Gegenstand der miteinander abzustimmenden Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

Vor diesem Hintergrund wurden die 90 Schulen der Sekundarstufe I, die nicht oder erst teilweise im gebunden Ganztags sind, in gemeinsamen Gesprächen (individuell an jedem der 90 Schulstandorte) durch Vertreter und Vertreterinnen der Schulverwaltung und der Bezirksjugendpflege über die Rahmenbedingungen und Anforderungen des Programms „Geld oder Stelle“ sowie über die Möglichkeiten der Jugendhilfe und infrage kommender Kooperationspartner – möglichst aus dem jeweiligen Stadtteil bzw. Sozialraum - beraten und umfassend informiert.

Im Anschluss wurden durch die Schulen die Bedarfe sowohl für die Gestaltung der einstündigen Mittagspause als auch für die Inanspruchnahme ergänzender Angebote festgestellt. Im Rahmen der Bedarfsabfrage und –auswertung konnten somit Erkenntnisse zu Art und Umfang künftig benötigter Angebote gewonnen werden. Die Ergebnisse sind unter Punkt B dargestellt. Die Entscheidungen zu den jeweiligen Kooperationen konnten noch nicht getroffen werden, da die finanziellen und damit konzeptionellen Rahmenbedingungen erst nach Beschlussfassung über die vorliegende Vorlage feststehen werden. Bislang wurden in der Regel Absichtserklärungen der Akteure aus Schule und Jugendhilfe abgegeben.

B. Bedarfssituation ab 01.02.2009

Von 85 der 90 Schulen liegen Anträge sowie die Beschlüsse der Schulkonferenzen vor. In 2 Hauptschulen wird kein Nachmittagsunterricht durchgeführt, so dass keine Verpflichtung zu pädagogischer Übermittagsbetreuung besteht. Ein Bedarf für ergänzende Angebote liegt hier aufgrund starker Anmelderückgänge nicht vor. Zwei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen haben derzeit keinen Bedarf. Eine künftige Veränderung kann natürlich nicht ausgeschlossen werden. Eine Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung hat lediglich die Primarstufe bis zum Jahrgang 6, deren Betreuung im Rahmen OGTS gesichert ist, so dass hier die Durchführung von Angeboten nicht in Betracht kommt.

In 5 Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung finden in der Primarstufe Angebote des Offenen Ganztags statt. Da in Förderschulen grundsätzlich die Klassen 5 und 6 ebenfalls im Rahmen der OGTS betreut werden können, ist hier die Versorgung aller Schüler und Schülerinnen bis zur Klasse 6 gewährleistet. In den Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung besteht eine enge Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe in der Form, dass Mittel der Erziehungshilfe und ergänzend Mittel des Offenen Ganztags durch Träger der Erziehungshilfe eingesetzt werden. Die Standards der Maßnahme richten sich insbesondere an den Erfordernissen der Erziehungshilfe aus. Die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ für die Schüler und Schülerinnen ab Klasse 7 nach den Standards dieses Programms ist fachlich nicht gewollt. Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer Ausdehnung der Erziehungshilfemaßnahme auf die Sekundarstufe I werden geprüft und ggfls. zu einem späteren Zeitpunkt gesondert dargestellt.

In den weiteren Betrachtungen sind daher die 5 Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung nicht enthalten. Nach den somit auszuwertenden 80 Bedarfsanmeldungen findet in 14 Schulen im 2. Schulhalbjahr 2008/2009 kein Nachmittagsunterricht statt, so dass hier

derzeit keine Verpflichtung zur Durchführung und Gestaltung einer Mittagspause besteht. Ob und inwieweit sich an diesen Schulen künftig veränderte Anforderungen ergeben werden, kann derzeit nicht beurteilt werden. Allerdings wird in diesen Schulen ein Bedarf für ergänzende Ganztagsangebote festgestellt. Von 66 Schulen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht besteht in 56 Schulen Bedarf für ergänzende Angebote.

Die Auswertung des Bedarfs ergänzender Angebote ergibt, dass zum 01.02.2009 voraussichtlich insgesamt 189 Gruppen benötigt werden, um die Versorgung der Schüler und Schülerinnen gewährleisten zu können. Bei einer Gruppenstärke von 25 Plätzen in 173 neuen Gruppen sowie je 20 Plätzen in 16 bestehenden Gruppen würden damit 4.645 Plätze zur Verfügung gestellt. Eine Fortführung bestehender Gruppen (115 Gruppen „13Plus“ und 16 Gruppen Übermittagsbetreuung der Jugendhilfe) könnte lediglich für Schüler und Schülerinnen in insgesamt 131 Gruppen eine gesicherte Versorgung gewährleisten (= Bestandschutz!).

Neben der Bedarfssituation der einzelnen Schulen besteht jedoch auch der Bedarf sogenannter „gemischter“ Gruppen, die in Einrichtungen der Jugendhilfe stattfinden. Diese 66 Gruppen bleiben derzeit von der oben dargestellten Situation unberührt.

Die derzeitige Versorgungsquote (auf Basis von „13Plus“- sowie bestehender ÜMB-Gruppen, sowohl in Schulen als auch in Sozialräumen) beträgt gesamtstädtisch 11,71%. Die Fortführung und Einrichtung von insgesamt 189 Gruppen in Kooperation mit Schulen sowie von 66 sozialraumorientierten Gruppen würde die Versorgungsquote auf 15,52 % erhöhen (siehe Anlage 1).

C. Ganztagsangebote ab 01.02.2009

Die im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ seitens des Landes zur Verfügung gestellten Mittel sind einerseits verpflichtend zur Durchführung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung (Pause) und andererseits aber auch bei Bedarf für ergänzende Angebote einzusetzen. Die Gewährleistung der bisherigen Versorgung ist dabei selbstverständlich. Konkrete Standards werden durch das Schulministerium nicht gesetzt.

Die Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen wird in Schulen mit hoher Schülerzahl im Nachmittagsunterricht sowie entsprechendem Bedarf an ergänzenden Angeboten nicht allein durch die Landesmittel zu gewährleisten sein. Um die Auskömmlichkeit jedoch ermitteln zu können, sind Standards für die Gestaltung der pädagogischen Übermittagsbetreuung erforderlich.

1. Pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause

Im Rahmen der einstündigen Mittagspause soll die Gelegenheit zur Einnahme einer warmen Mahlzeit bzw. eines Imbisses geschaffen werden. Hierzu sind an vielen Standorten Bau- und Einrichtungsmaßnahmen erforderlich. Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen sind in der Beschlussvorlage Nr. 4631/2008 dargestellt.

Die Verpflegung wird entweder über Cateringunternehmen oder die Träger der pädagogischen Maßnahmen durchgeführt. Die Entscheidung hierüber wird durch die Schule bzw. Schulkonferenz sowie den Trägerverein unter Berücksichtigung vorhandener bzw. möglicher Infrastruktur getroffen.

Die pädagogischen, in der Regel freizeitpädagogischen, Angebote werden „offene“ Angebote sein, z. B. in den Bereichen Sport und Bewegung, Entspannung, Bibliothek etc.

Eine mögliche personelle Standardausstattung kann wie folgt vorgesehen werden:

Pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I			
je 3 Kräfte für 100 SchülerInnen 1 Std. Pause = 1,5 Std. Arbeitszeit Stundensatz: 15 Euro			
40 Schulwochen			
		10%Overhead	Gesamtkosten
2 Tage	5.400 €	540 €	5.940 €
3 Tage	8.100 €	810 €	8.910 €
4 Tage	10.800 €	1.080 €	11.880 €
5 Tage	13.500 €	1.350 €	14.850 €

Bei z. B. 200 oder 300 etc. zu betreuenden Schülern und Schülerinnen erhöht sich der Finanzbedarf entsprechend, gleiches gilt bei Mittagpausen, die länger als 1 Stunde dauern. In diesen Fällen sind entsprechende Anpassungen in der Berechnung vorzunehmen. **Maximal stehen jedoch die im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ bereit gestellten Landesmittel zur Verfügung. Eine Kompensation durch kommunale Mittel erfolgt nicht, da es sich bei der Verpflichtung zur Durchführung und Gestaltung der Mittagspause um einen Bestandteil des lehrplanmäßigen Unterrichtes und somit um eine originäre Landeszuständigkeit handelt.**

2. Ergänzende Ganztagsangebote

2.1. Ganztagsangebote der Jugendhilfe

Die unter Punkt A, Ziffer 2 dargestellten Angebote der Jugendhilfe im Umfang von zurzeit 82 Gruppen sollen nach ausdrücklicher Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln bei entsprechender Nachfrage und Auslastung mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2009/2010 in der bisherigen Form gefördert werden. Fördergrundlage soll die bestehende Richtlinie inklusive der erfolgten Finanzierung der Mehraufwendungen im Kontext der Tarifierhöhungen sein. Danach beträgt die Förderung für große Gruppen (15-20 Kinder/Jugendliche) 20.452 Euro und für kleine Gruppen (7-14 Kinder/Jugendliche) 15.338 Euro. Hinzu kommt die Tarifsteigerung.

2.2. Ergänzende Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I

Die Bedarfsabfrage (siehe Punkt B) hat einen Bedarf von insgesamt 189 Gruppen ergeben. Unter Berücksichtigung der bereits in Kooperation mit Schulen bestehenden 16 Gruppen der Jugendhilfe müssen **173 neue Gruppen** à 25 Kindern / Jugendlichen (in Förderschulen à 12 Kindern) eingerichtet werden. Damit könnte einerseits der Umfang bisheriger Versorgung in „13Plus“-Gruppen überführt und gesichert werden, andererseits würde dem derzeitigen und teils bisher unerfüllten Bedarf entsprochen werden können.

Die finanzielle Ausstattung künftiger Gruppen ist an **verfügbaren Haushaltsmitteln**

auszurichten. Bei der Festlegung ist jedoch zu berücksichtigen, dass Haupt- und Förderschulen bisher eine höhere Förderung als Realschulen und Gymnasien erhalten haben (7.500 Euro je Gruppe statt 4.100 Euro). Anlass hierfür ist der erhöhte Betreuungs- und Förderbedarf der Schüler und Schülerinnen. Darüber hinaus wurden Gruppen in Hauptschulen aus kommunalen Mitteln zusätzlich mit durchschnittlich 6.000 Euro je Gruppe unterstützt.

D. Finanzbedarf

Für die pädagogische Übermittagsbetreuung (Mittagspause) werden unter Berücksichtigung der durch die Schulen mitgeteilten Bedarfe entsprechend der unter C., Punkt 1 dargestellten Standards Mittel in Höhe von 1.142.667 Euro benötigt. Insgesamt wurden 1.789.167 Euro bei der Bezirksregierung Köln beantragt, so dass 646.500 Euro für die Durchführung von ergänzenden Ganztagsangeboten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind 202.000 Euro im Haushalt 2009 vorgesehen zur ergänzenden Förderung von Gruppen in Hauptschulen (je Gruppe 4.000 € / 6.000 € / 8.000 € je nach Öffnungszeit bis 15 / 16 / 17 Uhr). Insgesamt stehen im Hpl 2009 Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung:

Landesmittel „Geld oder Stelle“ (Anteil für ergänzende Angebote)	646.500 Euro
Landesmittel „Geld oder Stelle“ (Anteil pädagogische Übermittags-Betreuung)	1.142.667 Euro
Landesmittel Ganztagsangebote in Jugendeinrichtungen	280.000 Euro
Kommunale Mittel Ganztagsangebote	2.166.692 Euro
Kommunale Mittel „13Plus“ in Hauptschulen	<u>202.000 Euro</u>
	4.437.859 Euro

Für die Fortführung bestehender Angebote werden Finanzmittel wie folgt benötigt:

66 „gemischte“ Gruppen in Jugendeinrichtungen und 16 Gruppen in Kooperation mit Schulen à 15.338 Euro bzw. 20.452 Euro zuzügl. Tarifsteigerung	1.615.696 Euro
Pädagogische Übermittagsbetreuung	<u>1.142.667 Euro</u>

Verfügbare Haushaltsmittel 2009 **1.679.496 Euro**
(incl. Landesmittel)

Erhöhter Betreuungs- und Förderbedarf in Förder- und Hauptschulen sollte Berücksichtigung finden in Zuschlag zur Gruppenförderung 43 Gruppen x 6.000 Euro =	<u>258.000 Euro</u>
--	---------------------

Verbleibende Haushaltsmittel 1.421.496 Euro

Bei 173 Gruppen beträgt der jährliche Förderbetrag =	8.200 Euro
---	-------------------

Alternative:

Die Verwendung der verfügbaren Haushaltsmittel zur Wahrung des Bestandsschutzes für derzeit 115 Gruppen in der Maßnahme „13Plus“ würde zu folgender Förderung je Gruppe führen:

Verfügbare Haushaltsmittel 2009 **1.679.496 Euro**

(incl. Landesmittel)

Erhöhter Betreuungs- und Förderbedarf in Förder- und Hauptschulen sollte Berücksichtigung finden in Zuschlag zur Gruppenförderung 43 Gruppen x 6.000 Euro =	<u>258.000 Euro</u>
Verbleibende Haushaltsmittel	1.421.496 Euro

Bei 115 Gruppen beträgt der jährliche Förderbetrag =	12.360 Euro
---	--------------------

Über diese Förderung hinaus können – wie bisher im Rahmen der Maßnahme „13Plus“ - Elternbeiträge durch die Träger festgesetzt und erhoben werden.

Aus Gründen der Haushaltstransparenz (haushaltstechnische Gründe) ist es erforderlich, die Finanzmittel für die aufgrund des Programms „Geld oder Stelle“ neu einzurichtenden Gruppen (Landes- und kommunale Mittel) durch Mittelumschichtungen aus dem Etat der Jugendverwaltung in den Etat der Schulverwaltung zu veranschlagen. Die Finanzierung von Teilbeträgen aus verschiedenen Budgetkreisen ist nicht zulässig. **Zusätzliche Haushaltsmittel, die über die Ansätze im Hpl 2009 hinausgehen, sind für die vorgeschlagene Förderung nicht erforderlich.** Über die zukünftige Verwendung werden die Ausschüsse Schule und Weiterbildung und Jugendhilfe beraten.

Fazit:

Die Verwaltung schlägt vor, den von den Schulen gemeldeten Bedarf im Umfang von 173 zusätzlichen Gruppen zu decken. Die Entwicklung des Offenen Ganztags im Primarbereich hat deutlich gezeigt, dass die Nachfrage der Familien nach Betreuungs- und Förderangeboten für ihre Kinder stark zunimmt. Die Versorgungsquote im Primarbereich beträgt 52%. Aus dieser Situation heraus ist davon auszugehen, dass mit dem Wechsel in weiterführende Schulen der Bedarf dort nach Ganztagsbetreuung in den kommenden Jahren noch weiter steigen wird.

Die sich mit Fortführung von 16 Gruppen der Jugendhilfe sowie Einrichtung weiterer 173 Gruppen ergebende „Versorgung“ der Schulen der Sekundarstufe I ist in beigefügter Anlage 1 berücksichtigt. Dabei wird lediglich eine Betrachtung auf Stadtbezirksebene vorgenommen. Eine stadtteil- oder standortbezogene Auswertung kann nach tatsächlicher Einrichtung der Gruppen erstellt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Schulen der Sekundarstufe I einen über den jeweiligen Stadtteil und –bezirk hinausgehenden Einzugsbereich haben, so dass die Abbildung der für die Schüler und Schülerinnen einer Schule vorgehaltenen Ganztagsplätze keine aussagekräftige Darstellung der Versorgungsquote der in einem Stadtteil bzw. –bezirk wohnenden Kinder und Jugendlichen zulässt.

E. Schülermittagessen

Der Landeserlass „Kein Kind ohne Mahlzeit“ unterstützt Familien mit geringem Einkommen, um den Kindern die Teilnahme am Essen in Offenen Ganztagschulen im Primarbereich sowie in Ganztagschulen der Sekundarstufe I zu ermöglichen. Ausgehend von täglichen Verpflegungskosten von 2,50 Euro übernimmt das Land 1 Euro, die Kommune leistet 0,50 Euro und der durch die Eltern zu erbringende Anteil beträgt 1 Euro.

Die mit der Ganztagsoffensive der Sekundarstufe I durch den Landesgesetzgeber gewünschte Möglichkeit zur Mittagsversorgung führt jedoch leider nicht dazu, dass die Regelungen des Landeserlasses „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auf die Sekundarstufe I ausge-

dehnt werden. Dies geschieht nur dort, wo gebundener Ganztags stattfindet. Teilnehmer und Teilnehmerinnen an der pädagogischen Übermittagsbetreuung und den ergänzenden Ganztagsangeboten erhalten keine Unterstützung des Landes. Die Folge ist, dass Kinder und Jugendliche, die im Primarbereich eine finanzielle Beteiligung an den Verpflegungskosten erhalten haben, dies ab dem Besuch der weiterführenden Schule nicht mehr erfahren. Des Weiteren wird in Schulen, die in gebundene Ganztagschulen umgewandelt werden, eine „Zweiklassengesellschaft“ entstehen. Dort werden die Schüler und Schülerinnen der gebundenen Jahrgänge (zunächst Klasse 5) eine finanzielle Beteiligung (durch Land und Stadt) erhalten, die anderen der noch nicht gebundenen Jahrgänge haben alle Kosten – unabhängig von den finanziellen Voraussetzungen der Familien – selber zu tragen.

Um allen Schülern und Schülerinnen die Teilnahme an der Mittagsverpflegung zu ermöglichen, sollte die für die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich sowie die gebundenen Ganztagschulen geltende Regelung für die gesamte Sekundarstufe I übernommen werden. Danach werden die über den zumutbaren Eigenanteil der Eltern von 1 Euro hinausgehenden Kosten (bis zur Höhe von derzeit durchschnittlich 2,50 Euro) durch die Stadt Köln übernommen. Voraussetzung hierfür ist der Besitz des Köln-Passes bzw. der Nachweis über die Erfüllung der Voraussetzungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Leistungen nach SGB XII etc.).

Davon ausgehend, dass die Inanspruchnahme einer solchen Vergünstigung der Beantragung von Leistungen nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz entspricht, ist von rund 4,4 % der Schüler und Schülerinnen auszugehen. In der Sekundarstufe I der 80 Antrag stellenden Schulen sind rund 36.900 Schüler und Schülerinnen. Sofern hiervon rund 4,4 % eine Ermäßigung des Schülermittagessens in Anspruch nähmen, würden sich daraus folgende finanzielle Auswirkungen ergeben:

36.900 Schüler/-innen, davon 4,4% =

1.624 Schüler/-innen x 200 Schultage x 1,50 Euro* je Essen = 487.200 Euro

*ausgehend von einem bisher durchschnittlichen Essenspreis von 2,50 Euro.

Eine Ausweitung des Angebotes „ermäßigtes Schülermittagessen“ auch auf den nicht gebundenen Ganztagsbereich der Sekundarstufe I würde künftig eine jährliche Mehrbelastung von 487.200 Euro darstellen. Für die Ermäßigung des Schülermittagessens für Schüler und Schülerinnen in gebundenen Ganztagschulen werden künftig rd. 151.250 Euro zu erbringen sein, so dass die Gesamtausgaben 638.450 Euro betragen. Die Mittel hierfür stehen im Haushalt der Sozialverwaltung zur Verfügung.

F. Stellenplanmäßige Auswirkungen

Im Rahmen der Umsetzung des Programms „Geld oder Stelle“ entsteht im Bereich der Schulverwaltung ein zusätzlicher Aufwand, der auch unter Ausnutzung vorhandener Ressourcen nicht aufgefangen werden kann. Administrative und koordinierende Aufgaben erfordern für die 85 Schulen einen rechnerischen Stellenmehrbedarf von 2 Stellen StA BesGr. A 11 BBO. Die Stellen werden zunächst befristet bis 31.12.2009 zugesetzt. Die Personalkosten betragen insgesamt 141.800 Euro.

Angesichts der positiven Entwicklung der Personalaufwendungen im Hj. 2008 wird davon ausgegangen, dass auch im Hj. 2009 eine Finanzierung der zusätzlichen Personalaufwendungen aus dem gesamtstädtischen Personalaufwandsbudget sichergestellt werden

kann.

G. Ausblick

Die Fortführung von 16 sowie Neu-Einrichtung von 173 Gruppen (=insgesamt 189 Gruppen) zur Durchführung ergänzender Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I erfüllt den derzeit bestehenden Bedarf.

In den kommenden Jahren ist von permanenten Änderungen auszugehen. Gründe hierfür sind

- hohe Versorgungsquote im Primarbereich wird Nachfrage im Bereich der Sekundarstufe I erhöhen
- gleichzeitig wird in künftigen gebundenen Ganztagschulen ein Rückgang der Jahrgänge im Programm „Geld oder Stelle“ aufgrund der Erhöhung der Ganztagsjahrgänge zu verzeichnen sein.

Eine verlässliche Prognose kann daher nicht abgegeben werden. Entscheidend wird die kommunale Reaktion auf sich verändernde Bedarfe sowie die Überprüfung und Anpassung von Qualitätsstandards sein, um für die Kölner Familien und ihre Kinder ein in quantitativer und qualitativer Hinsicht adäquates Ganztagsangebot vorhalten zu können.

Die Beteiligung des Landes an solchen Auf- und Ausbaumaßnahmen sollte in höherem Umfang gewährleistet werden. Eine überwiegende Finanzierung aller erforderlichen Maßnahmen aus kommunalen Mitteln erscheint nicht akzeptabel und leistbar.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine Beschlussfassung durch den Rat in seiner Sitzung am 18.12.2008 ist notwendig, um die Ganztagsangebote ab 01.02.2009 durchführen zu können. Trägervereine, Schulen und insbesondere aber die Familien benötigen eine Planungssicherheit. Zur Vermeidung einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgt die Einbringung der Beschlussvorlage als Tischvorlage in die Fachausschüsse. Der Ausschuss Soziales und Senioren kann in dieser Beratungsfolge nicht erreicht werden. Die Vorlage ist nachrichtlich in die Sitzung am 22.01.2009 einzubringen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.